

Ausführungsbestimmungen

für die Probenerhebung bei der Qualitätskontrolle der Milch (QK)

Geändert von: G. Pittet Ersetzt Version: 2	von GL Suisselab AG, Zollikofen geprüft: 24.03.2009	Datum der Freigabe: 09.06.2009 Version 3
Dateiname: 090605_Ausführungsbest_QK_PN_D_V3.doc		

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1. Ziel und Zweck	3
1.2. Rechtsgrundlagen	3
2. Verantwortlichkeiten	3
3. Generelle Anforderungen	3
4. Definition	4
4.1. Manuelle Probenahme.....	4
4.2. Ambulante Probenahme	4
4.3. Automatisierte Probenahme	4
5. Probenahme-Material	4
6. Probenahme-Aufgebot	5
7. Kühlung und Kühlhaltung der QK-Proben	5
8. Überwachung der QK-Probenahme	6
9. Mitgeltende Dokumente	6

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Ziel und Zweck

Mit den vorliegenden Ausführungsbestimmungen regelt die Anbietergemeinschaft Qualitas AG Zug und Suisselab AG Zollikofen (nachfolgend Qualitas bzw. Suisselab genannt) die Durchführung der Probenahme im Rahmen der Qualitätskontrolle der Milch. Damit wird sichergestellt, dass die Probenerhebung nach fachlichen und national einheitlichen Vorgaben erfolgt.

1.2. Rechtsgrundlagen

- Milchqualitätsverordnung (MQV) vom 23. November 2005
- Technische Weisung für die Durchführung der Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch vom 30. Mai 2005 (Version vom 09. Februar 2009)

2. Verantwortlichkeiten

Die Milchkäufer (Primärmilchkäufer = verantwortliche Stellen für das Rapportwesen) bestimmen in Absprache mit der örtlichen Milchproduzentenorganisation geeignete Personen für die Durchführung der QK-Probenahme. Die Stellvertretung muss jederzeit gewährleistet werden. Probenehmer und Stellvertreter dürfen nicht aktive Milchproduzenten sein. Die Kosten für die Durchführung der Probenahme sowie für die Ausbildung des Probenahmepersonals tragen die Milchkäufer. Die Anbietergemeinschaft (Qualitas / Suisselab) schliesst in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet Verträge mit den zuständigen Milchkäufern betreffend den Verantwortlichkeitsregelungen ab.

Diese Ausführungsbestimmungen sind verbindlich für:

- Milchkäufer und Sammelstellenbetreiber, die bei der QK für die Probenerhebung verantwortlich und mit den Labors vertraglich eingebunden sind;
- die Betreiber von automatisierten Probenahmesysteme (AP-Geräte), welche für die Erhebung von QK-Proben beauftragt werden;
- Qualitas und Suisselab. Für die beiden Labors sind diese Ausführungsbestimmungen Bestandteil der jeweiligen Qualitätsmanagement-Systeme.

3. Generelle Anforderungen

Das Probematerial ist in der ganzen Schweiz einheitlich und wird für die QK-Probenahme zur Verfügung gestellt. Das Probenahmematerial bleibt im Eigentum der beiden Labors.

Von der gesamten Milchmenge eines Milchproduzenten ist eine repräsentative Probe zu fassen, d.h.

- **Geringer Verschleppungsfehler:**
Vermeidung einer Probe, die durch die vorher angenommene Milch beeinflusst wurde.

- **Hohe Repräsentativität:**
Vermeidung einer Probe, welche in den zu untersuchenden Merkmalen nicht der Gesamtmilchmenge entspricht.
- **Geringer Veränderungsfehler:**
Vermeidung einer Probe, welche sich, in Bezug auf die zu untersuchenden Merkmale, nach der Probenahme verändert.

4. Definition

4.1. Manuelle Probenahme

Die Probenahme erfolgt aus dem (den) Transportgefäß(en) der gesamten zur Ablieferung gebrachten Verkehrsmilch eines Produzenten. Die Infrastruktur einer Käserei, Sammel- oder Zentrifugierstelle bezüglich Durchführung der Probenahme, Kühlung sowie Kühllhaltung von QK-Proben stehen zur Verfügung.

4.2. Ambulante Probenahme

Die Probenahme erfolgt aus dem (den) Transportgefäß(en) der gesamten zur Ablieferung bereitgestellten Milch eines Produzenten auf einer Milchsammel-Tour. Die Infrastruktur einer Sammelstelle, Käserei oder Zentrifugierstelle fehlt. Erfolgt die Milchsammlung durch den Milchkäufer und dauert diese in seinem gesamten Milchbeschaffungsgebiet weniger als 2 Stunden ab der ersten Probenahme, so kann das zuständige Labor auf begründetes Gesuch hin, die ambulante Probenahme bei der Milchsammlung bewilligen. Die QK-Probenahme darf nur von den im Vertrag mit Qualitas oder Suisselab genannten Personen durchgeführt werden.

4.3. Automatisierte Probenahme

Bei der Milchsammlung ab Hof oder Sammelplätzen sind die QK-Proben mittels Milchsammelwagen mit AP-Geräten zu fassen (Ausnahmen: siehe Pkt. 4.2.). Die Probenahmedaten sind elektronisch aufzuzeichnen und den Labors nach der definierten Schnittstelle "NDS" zu übermitteln. Die elektronischen Probenahme-Daten müssen unmittelbar nach Beendigung der Milchsammel-tour dem zuständigen Labor (Qualitas / Suisselab) übermittelt werden.

5. Probenahme-Material

Manuelle und ambulante QK-Probenahme:

Die Labors stellen für die Probenahme das benötigte Material für jede einzelne Genossenschaft (Probenahmeort, Sammel-tour) bereit. Das Material (sterile Probegläser mit Stopfen, Gestell, sterile Schöpfkelle) sind in einem Plastikbeutel verpackt. Das Material ist an einem trockenen und sauberen Ort bis zur nächsten Probenahme zu lagern. Sämtliches Material, auch ungebrauchtes, ist immer zusammen mit den QK-Proben der Probe-Sammel-tour mitzugeben.

Automatisierte QK-Probenahme:

Für die Durchführung der QK-Probenahme darf nur das von den Labors zur Verfügung gestellte Probenahmematerial verwendet werden. Die Labors regeln einzeln mit Betreibern von AP-Geräten die Übergabe des spezifischen Probenahmematerials. Unbenützte Probeflaschen und alles Probenahmematerial sind wieder zu retournieren. Ebenso ist der Übernahmeort der QK-Proben einzeln mit den Milchtransportunternehmen bzw. Milchkäufern zu regeln.

6. Probenahme-Aufgebot**Manuelle und ambulante QK-Probenahme:**

Das zuständige Labor informiert den Probenehmer bzw. seinen Auftraggeber über die Daten der Probenahme. Das Aufgebot für die QK-Probenahme (per Post zugestellt) ist nach Abschluss der Probenerhebung ausgefüllt und unterzeichnet mit den Proben der Probe-Sammeltour mitzugeben. Das Datum ist von den Beteiligten vertraulich zu behandeln und darf Drittpersonen nicht bekannt gegeben werden. Ist der Probenehmer am angeordneten Datum verhindert die Proben zu nehmen, hat er unverzüglich seinen Stellvertreter aufzubieten. Falls die Probenahme am angeordneten Datum aus zwingenden Gründen nicht erfolgen konnte, ist mit dem zuständigen Labor ein neuer Termin zu vereinbaren. Die aus der Verschiebung entstandenen Kosten tragen die Milchkäufer.

Automatisierte QK-Probenahme:

Das zuständige Labor informiert den Milchkäufer oder das Transportunternehmen über die Daten der Probenahme. Die Meldung ist von den Beteiligten vertraulich zu behandeln und darf Drittpersonen nicht bekannt gegeben werden. Können die QK-Proben am vereinbarten Datum nicht gefasst werden, ist mit dem zuständigen Labor ein Ersatzdatum zu vereinbaren. Die aus der Verschiebung entstandenen Kosten tragen die Milchkäufer.

7. Kühlung und Kühllhaltung der QK-Proben

Die Konservierung der QK-Proben erfolgt durch Kühlung und Kühllhaltung. Bis zur Übernahme der Proben durch die Probe-Sammeltour der Labors (Qualitas / Suisselab) ist der Milchkäufer für die Einhaltung der Kühlvorschriften verantwortlich.

Die Verantwortung für die Sammlung und den Transport der QK-Proben (Probenlogistik) ist Sache der zuständigen Prüfstelle.

Die Kühlkette und maximale Lagerdauer der QK-Proben von der ersten Probenahme bis zur Ermittlung der Keimbelastung darf 30 Std. nicht überschreiten.

Manuelle QK-Probenahme:

Ab Beginn der Probefassung ist sicherzustellen, dass die Proben auf 1 – 5 °C gekühlt werden. Nach Abschluss der Probenahme sind die Proben bis zum Abtransport in einem Kühlschranks/Kühlraum (1 – 5 °C) zu lagern. Unbefugte Personen dürfen keinen Zugang zu den Proben haben.

Ambulante QK-Probenahme:

Unmittelbar nach der Entnahme sind die einzelnen Proben in eine Kühlboxe zu stellen. Nach Beendigung der Fassung sind die Proben, sofern es Zeit und Organisation bis zum Abtransport erlauben, mit Eiswasser nachzukühlen und in einem Kühlschrank/Kühlraum zu lagern. Dauert die Probenahme mehr als 2 Stunden (ab der ersten Probenahme), so müssen die Proben bei einer Temperatur zwischen 1 – 5 °C gelagert werden. Die Temperatur ist elektronisch zu überwachen und aufzuzeichnen. Die Auswertung dieser Aufzeichnung ist dem Labor zu übermitteln. Der Milchkäufer ist für die Beschaffung des Temperaturüberwachungssystems verantwortlich.

Automatisierte QK-Probenahme:

Ab Beginn der QK-Probenahme bis zu deren Abschluss ist die Probefachtemperatur gemäss der Schnittstelle "NDS" lückenlos aufzuzeichnen. Die QK-Proben sind nach Abschluss der Milchsammlung ab Hof oder Sammelplätzen an dem mit dem Labor vereinbarten Ort zu deponieren. An diesem vereinbarten Ort müssen die entsprechenden Kühleinrichtungen durch den Milchkäufer zur Verfügung gestellt werden. Diese Kühleinrichtungen müssen durch den Milchkäufer regelmässig auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden und eine Temperatur zwischen 1 – 5 °C garantieren.

8. Überwachung der QK-Probenahme**Manuelle und ambulante QK-Probenahme:**

Die Überwachung vor Ort erfolgt risikobasierend und wird gezielt auf Grund von festgestellten Mängeln durchgeführt. Verantwortlich ist jedes Labor in seinem Einzugsgebiet.

Automatisierte QK-Probenahme:

Je nach Bedarf führt die AP-Geräteprüfstelle (Suisselab) Überwachungen bei den Transportfirmen durch.

9. Mitgeltende Dokumente

- Arbeitsanweisung für die Durchführung der manuellen QK-Probenahme Version 2
- Arbeitsanweisung für die Durchführung der ambulanten QK-Probenahme Version 2
- Arbeitsanweisung für die Durchführung der automatisierten QK-Probenahme Version 2

Verteiler: Vertragspartner bei der Durchführung der QK-Probenahme